

seinem lobenswerthen Streben nicht zu lähmen vermochten, hat sich mit der höchst erfreulichen Anzeige an die Classe gewandt, dass das von ihm im Jahre 1845 in Angriff genommene Urkundenbuch Siebenbürgens durch die Wirren des Jahres 1848 und 1849 nur gehemmt, nicht zerstört worden, ja dass der Verein seit dem vorigen Jahre mit erneuerter Lust und Kraft an die völlige Zustandebringung desselben gegangen sei. Es umfasse bereits 2700 theils aus Originalien, theils aus verlässlichen Copien zusammengetragene vollständige Urkunden und 450 Urkunden-Auszüge. Die letzte Ausarbeitung sei nunmehr dem Rector des Gymnasiums zu Schässburg, Daniel Teutsch, übertragen, und durch diesen bereits bis zum Jahre 1275 vollendet.

Der Verein wendet sich nun mit der Bitte an die Akademie, beziehungsweise an unsere Classe, den eingeschlagenen Weg der Bearbeitung von der historischen Commission prüfen zu lassen, zu welchem Behufe eine Probe überreicht wurde, und darnach „gerade für die beschlossene Herausgabe eines siebenbürgischen Urkundenbuches“ ihn, wie im Jahre 1850 durch Geldaushilfen unterstützen zu wollen.

Die historische Commission hat nun die eingesandten Proben geprüft, und glaubt darnach der Classe so viel mit aller Beruhigung versichern zu können, dass das ganze Unternehmen sowohl durch die Wahl des Herrn Rectors D. Teutsch als Bearbeiters wie durch den eingeschlagenen Weg der Bearbeitung den besten Erfolg verspreche, und jedenfalls der kräftigsten Unterstützung von unserer Seite würdig sei.

Sie ist ferner in der angenehmen Lage, der Classe ein Mittel vorzuschlagen zu können, welches sowohl den Wünschen des Vereines vollkommen entsprechen muss, als auch unseren Geldkräften kein ungebührliches Opfer auferlegt.

Sie beantragt nämlich das siebenbürgische Urkundenbuch seiner Zeit in die von der historischen Commission herausgegebenen „*Fontes rerum Austriacarum*“ aufzunehmen. Dadurch entfallen für die Classe die nicht unbedeutenden Druckkosten, während sich unter Einem die Reihe der „*Fontes*“ durch Inangriffnahme einer neuen Gruppe der „*Fontes rerum Ungaricarum, Croaticarum, Slavonicarum et Transylvanicarum*“ auf erwünschte Weise auch auf bisher in ihnen nicht vertretene Kronländer der Gesamt-Monarchie